

Studentischer Wahlvorstand

der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Tel: (030) 2093-2603/2614, Fax: (030) 2093-2396

Sprechzeiten: Mi 16-17 Uhr in den Räumen des RefRats; Eingang Dorotheenstr.17

e-mail: wahl@refrat.hu-berlin.de

<http://www.refrat.de/wahlen>



Einweisung örtlicher Wahlvorstände

Wahllokal

- Urne muss versiegelt werden, wird nicht vor Stimmauszählung geöffnet
- es muss eine „Wahlkabine“ existieren, geht auch improvisiert, aber es muss möglich sein, in aller Ruhe zu wählen, ohne Beeinflussung, ohne, dass jemand hinter einem vorbei rennt usw.
- es darf keine Wahlwerbung in der Umgebung oder gar in dem Wahllokal hängen
- Kabine gelegentlich kontrollieren (manchmal landet da drin auch Wahlwerbung)
- Listenmitglieder dürfen keine WahlhelferInnen sein
- WahlhelferInnen müssen unterwiesen werden :
 - keine Beeinflussung
 - kontrollieren der Personalien
 - abstreichen in WählerInnenverzeichnissen (siehe Leitfaden)
 - immer nur einen Stimmzettel ausgeben
 - darauf hinweisen wie gewählt wird (ein Kreuz StuPa Wahl, eins pro Namen bei FS)
- einziger Hinweis der gegeben werden darf ist der auf Broschüre des Wahlvorstandes, die in der Nähe ausliegen können, da sie durch Vorstellung aller Listen nicht als Wahlwerbung gelten, sie dürfen aber nicht im Wahlbereich diskutiert werden

Stimmzettel und WählerInnenverzeichnisse

- werden am 3.2. bei uns abgeholt
- sind abgezählt, **dürfen nie nach kopiert werden**
- genutzte werden nach der Wahl öffentlich ausgezählt, von mindestens 2 Personen, es muss eine Person des örtlichen Wahlvorstandes anwesend sein und Auszählung leiten
- alle Stimmzettel werden nach Wahl bei uns abgegeben, sortiert, ausgezählt und mit Auszählprotokoll
- ungültig sind Stimmzettel, die nicht in vorgegebener Weise abgezeichnet sind, mehr als ein Kreuz haben oder aus anderen Gründen den WählerInnenwillen nicht klar erkennen lassen
- es wäre nett, wenn ihr uns zum Veröffentlichen auch eure FSR-Wahlergebnisse mitteilt
- haltet euch bitte streng an die Vorgaben, da die Wahl sonst anfechtbar oder ungültig ist

Durchführung

- siehe Leitfaden
- eine Person des örtlichen Wahlvorstandes muss immer im Wahllokal sein, der örtliche Wahlvorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Richtigkeit der Wahl
- der Wahlvorstand wird die örtlichen Wahllokale besuchen, er ist befugt sie bei nicht Einhaltung der Regeln zu schließen

Fachschaftratswahlen

- unterliegen völlig dem örtlichen Wahlvorstand
- dürfen mehrere Kreuze gemacht werden (aber nur eins pro Person)
- ein Mitglied gilt als gewählt, wenn es mehr ja als nein Stimmen und Enthaltungen erhält
- hat eine Person bereits ein S, aber kein F daran, erhält sie nur einen Stimmzettel für die FSR Wahl, wird im WählerInnenverzeichnis gekennzeichnet mit nur FS und Abstreichung und bekommt das F auf dem Studiausweis nachgetragen
- Studis die noch nicht gewählt haben, erhalten Kennzeichnung S F